

# PRO TRIP

Die Reiseversicherung für Au-pairs,  
Sprachschüler und andere  
Langzeitreisende



# Inhalt

---

Vorwort	03
Gute Gründe für PROTRIP	04
Versicherung leicht gemacht	06
Wichtige Leistungen im Überblick	08
<i>Important benefits – an overview</i>	10
Leistungen im Detail	12
Leistungsausschlüsse klipp und klar	19
Sonderfälle aus dem Reisealltag	21
Verhalten im Schadensfall	22
Allgemeines	24
Produkt-CD (Verbraucherinformationen)	27
Versicherungsantrag	<b>Anhang</b>

---



## PROTRIP – Reiseversicherung

---

### Liebe Reisende, lieber Reisender,

Sie planen einen längeren Auslandsaufenthalt oder haben bereits eine Reise gebucht? Dann fragen Sie sich vielleicht gerade, welche Versicherung Sie für Ihre Reise brauchen.

Wir erklären Ihnen worauf Sie zu achten haben. Als Experte für Reiseversicherungen wissen wir genau, worauf es ankommt. Zum Beispiel die Unterbrechung des Auslandsaufenthaltes: Mit der vorliegenden Versicherung sind Sie auch dann abgesichert, wenn Sie Ihren Auslandsaufenthalt unterbrechen, um zu Weihnachten nach Deutschland zu reisen. Und das ist nur ein Beispiel, durch das sich PROTRIP von der Vielzahl anderer Angebote unterscheidet.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie umfassend informieren. Alle weitergehenden Fragen beantworten wir Ihnen gern. Bitte rufen Sie uns an. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer:

**+49(0)22 47 91 94 -0**



**René Gillet** – Direktionsbeauftragter  
für den Bereich Reise und Bildung –  
und das gesamte Team der Dr. Walter GmbH

## Gute Gründe für PROTRIP

---

### Welche Reiseversicherung brauchen Sie wirklich?

Ganz klar: Die **Reisekrankenversicherung** ist die wichtigste Reiseversicherung überhaupt. Die Kosten für eine medizinische Behandlung im Ausland werden leider immer noch häufig unterschätzt. Wenn Sie im Ausland stationär behandelt werden müssen, kann Sie das – je nach Reiseland – mehrere tausend Euro am Tag kosten. Und diese Kosten sind nur zum Teil (im außereuropäischen Ausland sogar überhaupt nicht) über Ihre gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt.

Auch ein medizinisch notwendiger Rücktransport wird von der privaten Reisekrankenversicherung übernommen.

Überprüfen Sie Ihre **Privathaftpflichtversicherung**. Haben Sie eine Police mit weltweiter Deckung abgeschlossen, brauchen Sie sich um eine Reisehaftpflichtversicherung nicht mehr zu kümmern. Wenn Sie jedoch keine Privathaftpflichtversicherung besitzen oder der Schutz Ihrer Versicherung nur für eine beschränkte Zeit im Ausland gilt, sollten Sie für Ihre Reisen unbedingt eine Reisehaftpflichtversicherung abschließen. Denn die Schadensersatzansprüche, die gegen Sie geltend gemacht werden können, wenn Sie eine andere Person oder deren Eigentum schädigen, können Sie schnell in eine existenzielle Notlage bringen.

Eine **Reiseunfallversicherung** kann in bestimmten Situationen sinnvoll sein. Wenn Sie im Urlaub zum Beispiel Risikosportarten betreiben, können Sie sich mit einer zusätzlichen Unfallversicherung absichern.

Eine **Reisegepäckversicherung** ist relativ teuer, so dass ein Abschluss gut überlegt sein sollte. Bei längeren Reisen kann der Abschluss einer Reisegepäckversicherung dennoch sinnvoll sein, da bei einer Reise von größerer Dauer das Risiko steigt, dass Ihr Gepäck beschädigt oder entwendet werden kann.



---

## Pluspunkte von PROTRIP

- Weltweiter Versicherungsschutz
- Keine Summenbegrenzung im ambulanten und stationären Bereich sowie bei akuter Zahnbehandlung
- Die Erstfeststellung psychischer Leiden ist mitversichert
- Versicherungsschutz in Deutschland bei Unterbrechung des Auslandsaufenthaltes
- Versicherungsbestätigung in Deutsch und Englisch
- 24-Stunden-Notrufnummer
- Einfache Verlängerung der Versicherung bei Verlängerung des Auslandsaufenthaltes
- Einfache Stornierung und schnelle Rücküberweisung von zuviel gezahlten Beiträgen bei vorzeitiger Rückkehr (ohne Berechnung einer Bearbeitungsgebühr)

In fünf Minuten zur Versicherungsbestätigung

**[www.protrip.de](http://www.protrip.de)**

# Versicherung leicht gemacht

---

## Voraussetzung für die Versicherung

Diese Versicherung ist konzipiert für Personen, die sich für ein bis zwei Jahre im Ausland aufhalten möchten. Dabei ist es unerheblich, ob Sie privat oder geschäftlich auf Reisen gehen. PROTRIP empfiehlt sich für Au-pairs, Sprachschüler, Studenten, Praktikanten und Berufstätige genauso wie für Langzeiturlauber.

Die Versicherung muss vor Beginn der Auslandsreise abgeschlossen werden. Teile eines Auslandsaufenthaltes können nicht versichert werden. Das Höchstalter für diese Versicherung beträgt 69 Jahre.

Geltungsbereich ist das Ausland. Als Ausland gelten alle Länder, in denen die versicherte Person keinen ständigen Wohnsitz unterhält und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auch nicht ihren überwiegenden Aufenthalt hat. Bei einer Vertragsdauer von mindestens sechs Monaten besteht während einer Unterbrechung des Auslandsaufenthaltes für einen maximal vierwöchigen Heimataufenthalt Versicherungsschutz.

## So kommen Sie zu Ihrer Versicherung

- **Einfach per Post**

Füllen Sie die beiliegende Anmeldung aus und schicken Sie diese an unser Büro. Innerhalb von wenigen Tagen erhalten Sie Ihre Versicherungsbestätigung.

- **Ein Fax genügt**

Faxen Sie uns die beiliegende Anmeldung zu. Ihre Anmeldung wird innerhalb eines Werktages bearbeitet und Sie erhalten umgehend Ihre Versicherungsbestätigung.

- **Schnell und direkt übers Internet**

Unter [www.protrip.de](http://www.protrip.de) können Sie die Versicherung unkompliziert online abschließen. Sie erhalten dann sofort Ihre Versicherungsbestätigung.



## Ab wann gilt die Versicherung?

Die Versicherung beginnt ab dem beantragten Datum, frühestens jedoch am Tag des Antragseinganges in unserem Büro. Versicherungsschutz besteht erst ab Beginn des Auslandsaufenthaltes.

## Wann endet die Versicherung?

Die Versicherung endet automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes.

Ist die Rückreise bei Versicherungsende aus medizinischen Gründen nicht möglich, verlängert sich die Leistungspflicht bis zu 90 Tage.

## Beiträge (in €):

Sie können zwischen vier Leistungsvarianten wählen:

PROTRIP	S (small)	M (medium)	L (large)	Z (Zusatz)
Personen bis 29 Jahre ohne USA	32,00	37,00	47,50	15,50*
Personen bis 29 Jahre mit USA	36,00	41,00	51,50	15,50*
Personen bis 69 Jahre ohne USA	54,00	59,00	69,50	15,50*
Personen bis 69 Jahre mit USA	69,00	74,00	84,50	15,50*

\* Mindestbetrag für PROTRIP Z beträgt 93 €

Die genauen Leistungsbeschreibungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

## Wie wird bezahlt?

Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Lastschriftverfahren. Der Beitrag wird wunschweise einmalig oder monatlich bei Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht. Die Abbuchung des ersten Beitrages bzw. des ersten Monatsbeitrages erfolgt ca. 14 Tage nachdem Sie Ihre Versicherungsbestätigung erhalten haben. Bei Online-Abschluss ist außerdem die Bezahlung mit Kreditkarte möglich.

# Wichtige Leistungen im Überblick

---

## PRO TRIP

Ambulante ärztliche Heilbehandlung

Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln

Stationäre Heilbehandlung einschließlich Operationen

Schmerzstillende Zahnbehandlung sowie einfache Reparaturen von Zahnersatz

Unfallbedingter Zahnersatz 80% bis 2.500€

Erstfeststellung psychischer Leiden bis 2.000€

Ärztlich verordnete Krankentransporte

Medizinisch notwendiger Rücktransport ohne Summenbegrenzung

90 Tage Nachleistung bei Verlängerung des Auslandsaufenthaltes aus medizinischen Gründen

Reisekostenzuschuss an Angehörige bei stationärem Aufenthalt der versicherten Person über 14 Tage Dauer bis zu 500€

Bestattungskosten im Ausland bis 10.000€ und Kosten der Überführung an den ständigen Wohnsitz der versicherten Person bis 25.000€

Vorerkrankungen, sofern bei planmäßiger Durchführung der Reise mit einer Behandlung nicht zu rechnen war

Schutz im Heimatland bei Unterbrechung des Auslandsaufenthaltes

Weltweiter Versicherungsschutz auch in Ländern, für die vom Auswärtigen Amt eine Reisewarnung ausgesprochen wurde

Privathaftpflichtversicherung inklusive "Berufs-"Haftpflicht für Au-Pairs mit 1.000.000€ Deckungssumme

Mietsachschäden bis 100.000€ mitversichert

Kapitalzahlung bei Unfalltod 5.000€

Kapitalzahlung bei 100% Unfallinvalidität 105.000€

Bergungskosten 3.000€

Unfallbedingte kosmetische Operationen 3.000€

Ersatz von Zahlungsmitteln

Ersatz von Dokumenten

Hilfe bei Strafverfolgungsmaßnahmen

Heimreise im Notfall

Anreise Vertrauensperson im Notfall bis zu einem Betrag von max. 4.000€ pro Schadensfall

Reisegepäckversicherung mit einer Versicherungssumme von 2.500€

Monatlicher Beitrag für Personen bis 29 Jahre ohne USA

Monatlicher Beitrag für Personen bis 29 Jahre mit USA

Monatlicher Beitrag für Personen bis 69 Jahre ohne USA

Monatlicher Beitrag für Personen bis 69 Jahre mit USA

Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten sowie den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

---



## Important benefits – an overview

---

### PRO TRIP

Out-patient medical treatment

Supply with medicine, dressing material, medical accessories, remedies

In-patient medical treatment including operations

Analgasic dental treatment and simple repair of dentures

Accident-related dentures 80% up to 2,000€

Initial diagnosis of psychological ailments up to 2,000€

Medically prescribed transportation

Medically necessary return to home country without cost limit

Non-contributory extension of insurance cover up to 90 days if the insured is not medically transportable

Reimbursement of travel costs to relatives of the insured person up to 500€ if in-patient treatment is expected to be more than 14 days

Burial costs abroad up to 10,000€ and repatriation costs of mortal remains to the permanent residence of the insured up to 25,000€

Coverage of pre-existing conditions if the treatment could not be foreseen when planning the stay abroad

Coverage for intermediate stays in the home country

World-wide coverage including countries for which the Germany Foreign Ministry has issued a travel warning

Personal liability insurance including "public liability insurance for au-pairs", maximum coverage up to 1,000,000€

Damage to rented property up to 100,000€

Death benefit on death by accident 5,000€

Disability benefit on 100% disability by accident 105,000€

Rescue and salvage costs 3,000€

Accident-related cosmetic surgery 3,000€

Replacement of means of payment

Replacement of documents

Support in case of legal prosecution

Emergency home visit

Emergency visit abroad by a close relative of the insured up to 4,000€ per case

Baggage insurance, insured sum 2,500€

Monthly premium for individuals up to 29 years excluding USA

Monthly premium for individuals up to 29 years including USA

Monthly premium for individuals up to 69 years excluding USA

Monthly premium for individuals up to 69 years including USA

**Important phone numbers:** Dr. Walter GmbH will be pleased to answer all your questions during office hours from 8 a.m. to 6 p.m.

In case of medical emergencies, you will be assisted by the 24 hour assistance service of Central Health Insurance.



## Leistungen im Detail

---

### Krankenversicherung (PRO TRIP S, M und L)

#### Erstattet werden

- I. **bei ambulanter Heilbehandlung zu 100% die Aufwendungen für**
  - I.1 ärztliche Leistungen
  - I.2 Arzneien und Verbandmittel
  - I.3 behandlungsbedingte Hilfsmittel zur Fixierung von Körperteilen und ärztlich verordnete Gehstützen sowie folgende Hilfsmittel, soweit sie unfallbedingt benötigt werden:
    - I.3.1 Sehhilfen bis zu 150€
    - I.3.2 Krankenfahrräder bis zu 675€
    - I.3.3 orthopädische Schuhe zu 100% nach Abzug einer Selbstbeteiligung von 75€ je Versicherungsfall
    - I.3.4 Bandagen, orthopädische Einlagen, Gummistrümpfe, künstliche Glieder, künstliche Kehlköpfe, Hörgeräte und Stützapparate zu 100%
  - I.4 ärztlich verordnete Strahlen-, Wärme-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen
  - I.5 Röntgendiagnostik
  - I.6 Wegegebühren des nächsterreichbaren Arztes
  - I.7 die nach Eintritt des Versicherungsfalles entstehenden Kosten der Reise des Ehegatten, Lebenspartners oder eines Verwandten ersten Grades an den Aufenthaltsort der versicherten Person im Ausland, wenn nach Art und Schwere der Erkrankung bzw. Unfallfolge die medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung einen Zeitraum von zwei Wochen voraussichtlich übersteigen wird, bis zu 500€.
  - I.8 Aufwendungen für ambulante Psychotherapie sind nicht erstattungsfähig. Die Aufwendungen für die Erstfeststellung eines psychischen Leidens werden zusammen mit den entsprechenden Aufwendungen nach Absatz III. Nummer 2.4 bis zu 2.000€ erstattet.

Bei Behandlungen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt ausschließlich eine Erstattung der Aufwendungen für ambulante ärztliche und zahnärztliche Heilbehandlungen bis zum 2,3-fachen Satz der jeweils gültigen amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder Zahnärzte (GOZ), bei Leistungen nach den Abschnitten A, E oder O der GOÄ bis zum 1,8-fachen Satz, bei Leistungen nach dem Abschnitt M und nach Nummer 437 der GOÄ bis zum 1,15-fachen Satz.

---

---

## **2. bei stationärer Heilbehandlung zu 100% die Aufwendungen für**

### **2.1 ärztliche Leistungen, Unterkunft, Verpflegung und Pflege im Krankenhaus**

Bei Behandlungen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt ausschließlich eine Erstattung der Aufwendungen für:

#### **2.1.1 allgemeine Krankenhausleistungen**

#### **2.1.2 belegärztliche Leistungen**

### **2.2 medizinisch notwendigen Transport zum bzw. vom Krankenhaus bis zu einer Entfernung von 100 km**

Sofern innerhalb dieser Entfernung kein Krankenhaus erreichbar ist, das die medizinisch notwendige Behandlung durchführen kann, sind die Aufwendungen für den Transport zum bzw. vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus erstattungsfähig.

### **2.3 Die versicherte Person kann bei einer stationären Heilbehandlung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Kontakt zum Versicherer herstellen mit der Folge, dass dieser vor Ort die Prüfung der Heilbehandlung und eine besonders enge persönliche Begleitung der Versicherungsfälle veranlasst. Im Falle der Leistungspflicht können die Rechnungen direkt vor Ort beglichen werden.**

### **2.4 Aufwendungen für stationäre Psychotherapie sind nicht erstattungsfähig. Die Aufwendungen für die Erstfeststellung eines psychischen Leidens werden zusammen mit den entsprechenden Aufwendungen nach Absatz III. Nummer 1.8 bis zu 2.000€ erstattet.**

## **3. bei zahnärztlicher Behandlung die Aufwendungen für**

### **3.1 Zahnbehandlung und Zahnfüllung in einfacher Ausführung einschließlich Zahnextraktion zur Beseitigung akuter Schmerzen sowie einfache Reparaturen von Zahnersatz zu 100%**

### **3.2 unfallbedingten Zahnersatz sowie unfallbedingte Inlays und Zahnkronen aller Art, einschließlich des zahnärztlichen Honorars hierfür, zu 80%, höchstens 2.500€ je Versicherungsfall**

Bei Behandlungen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt ausschließlich eine Erstattung der Aufwendungen für ambulante ärztliche und zahnärztliche Heilbehandlungen bis zum 2,3-fachen Satz der jeweils gültigen amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder Zahnärzte (GOZ), bei Leistungen nach den Abschnitten A, E oder O der GOÄ bis

---

---

zum 1,8-fachen Satz, bei Leistungen nach dem Abschnitt M und nach Nummer 437 der GOÄ bis zum 1,15-fachen Satz.

#### **4. bei Transporten**

- 4.1 die Mehrkosten eines medizinisch notwendigen und ärztlich verordneten Rücktransports, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu befürchten ist oder wenn nach Art und Schwere der Erkrankung bzw. Unfallfolge die medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung einen Zeitraum von zwei Wochen übersteigen würde, zu 100%

Der Rücktransport erfolgt in das Land, aus dem die versicherte Person ausgereist ist, oder in die Bundesrepublik Deutschland. Als Transportmittel kommen nur Verkehrsmittel in Betracht, in denen für den Krankentransport besondere Vorkehrungen zur medizinischen Betreuung getroffen werden.

Mehrkosten sind die durch den Eintritt des Versicherungsfalles für eine Rückkehr zusätzlich entstehenden Kosten. Die Rücktransportkosten werden um die Rückreisekosten, die beim normalen Verlauf der Reise entstanden wären, gekürzt, soweit dem Versicherten hierfür Erstattungsansprüche zustehen.

- 4.2 die notwendigen Kosten einer Rückführung versicherter Kinder unter 16 Jahren, sofern alle ebenfalls nach diesem Tarif versicherten mitreisenden erwachsenen Personen zurücktransportiert wurden bzw. werden oder verstorben sind, zu 100%, höchstens 5.000€.

Zu den notwendigen Kosten gehören die Kosten der Reise in der allgemeinen Beförderungsklasse eines regulären Verkehrsmittels einschließlich der notwendigen Übernachtungskosten und die entsprechenden Hin- und Rückreisekosten einer Begleitperson.

- 4.3 die Kosten für einen Blutkonserventransport ins Ausland, wenn dort Blutkonserven für eine Operation medizinisch notwendig sind und bei dort vorhandenen Blutkonserven mit Infektionen gerechnet werden muss, zu 100%.

#### **5. im Todesfall**

- 5.1 die notwendigen Kosten einer Überführung an den Wohnsitz bzw. Wohnort oder in das Heimatland des Verstorbenen zu 100%, höchstens 25.000€
- 5.2 die Kosten einer Bestattung im Ausland zu 100%, höchstens 10.000€

---

## Assistance Versicherung

### I. Ersatz von Zahlungsmitteln

1. Gerät die versicherte Person auf einer Reise im Ausland aufgrund von Diebstahl, Raub oder sonstigem Abhandenkommen ihrer Reisezahlungsmittel in eine finanzielle Notlage, stellt der Versicherer die Verbindung zur Hausbank der versicherten Person her. Ist die Kontaktaufnahme zur Hausbank nicht binnen 24 Stunden nach dem der Schadenmeldung folgenden Werktag möglich, kann die versicherte Person ein Darlehen des Versicherers bis zu 1.600€ je Schadenfall in Anspruch nehmen.
2. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nur gegen schriftliche, unbedingte Verpflichtung der versicherten Person zur Rückzahlung bis spätestens 30 Tagen nach Auszahlung an den Versicherer.
3. Der Verlust ist bei Verdacht auf eine strafbare Handlung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen; die versicherte Person hat sich dies polizeilich bescheinigen zu lassen. In jedem Falle sind Nachforschungen beim Fundbüro anzustellen und bescheinigen zu lassen.

### II. Ersatz von Dokumenten

1. Gerät die versicherte Person auf einer Reise im Ausland aufgrund von Diebstahl, Raub oder sonstigem Abhandenkommen ihrer Reisedokumente in eine Notlage, benennt der Versicherer die zuständigen Behörden und notwendigen Unterlagen für die Ausstellung der für die Beendigung der Reise erforderlichen Ersatzdokumente.
2. Der Versicherer erstattet die Kosten für die Ersatzbeschaffung der für die Beendigung der Reise im Ausland erforderlichen Ersatzdokumente. Kosten für die Ausstellung von Ersatzdokumenten nach Beendigung der Reise werden nicht erstattet.
3. Der Verlust ist bei Verdacht auf eine strafbare Handlung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen; die versicherte Person hat sich dies polizeilich bescheinigen zu lassen. In jedem Falle sind Nachforschungen beim Fundbüro anzustellen und bescheinigen zu lassen.

### III. Hilfe bei Strafverfolgungsmaßnahmen

1. Wird die versicherte Person mit Haft bedroht oder verhaftet, ist der Versicherer bei der Vermittlung eines Anwalts und eines Dolmetschers behilflich.
-

- 
2. Die versicherte Person kann ein Darlehen des Versicherers für die Begleichung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten oder einer Strafkautions von insgesamt bis zu 12.000 € in Anspruch nehmen.
  3. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nur gegen schriftliche, unbedingte Verpflichtung der versicherten Person zur Rückzahlung bis spätestens 30 Tagen nach Auszahlung an den Versicherer.

#### **IV. Heimreise im Notfall**

1. Bei Tod, einer schweren Unfallverletzung oder unerwartet schwerer Erkrankung eines Angehörigen organisiert der Versicherer die Heimreise aus dem Ausland und erstattet die zusätzlichen Fahrtkosten per Bahn oder Flugzeug (Economy Klasse).

Als Angehörige der versicherten Person zählen Ehepartner, Kinder, Eltern, Lebensgefährte (eheähnliche Gemeinschaft), Lebenspartner (gem. LPartG), Stiefeltern, Stiefkinder, Großeltern, Enkel, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager und Schwägerin.

2. Bei einem Schaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Elementarereignisse oder Straftat eines Dritten organisiert der Versicherer die Heimreise aus dem Ausland und erstattet die zusätzlichen Fahrtkosten per Bahn oder Flugzeug (Economy Klasse).

Voraussetzung für die Leistung ist, dass der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder die Anwesenheit der versicherten Person zur Schadenfeststellung notwendig ist.

3. Nicht genutzte Reiseleistungen werden nicht erstattet. Je Versicherungsjahr wird für maximal zwei derartige Versicherungsfälle geleistet.

#### **V. Anreise einer Vertrauensperson im Notfall**

1. Wird die versicherte Person während der Reise im Ausland aufgrund schwerer Unfallverletzung oder unerwarteter schwerer Erkrankung für einen Zeitraum von mehr als fünf Tagen stationär behandelt, organisiert der Versicherer auf Wunsch der versicherten Person die An- und Abreise



einer nahe stehenden Person zum Ort des Krankenhauses und von dort zurück zum Wohnort und übernimmt die Fahrtkosten per Bahn oder Flugzeug (Economy Klasse) sowie die Kosten einer einfachen Unterbringung. Erstattet werden diese Leistungen bis zu einem Betrag von max. 4.000€ pro Schadensfall.

## Unfallversicherung (PRO TRIP M, L und Z)

Die Unfallversicherung von PROTRIP umfasst folgenden Versicherungsschutz:

Versicherungssummen der Unfallversicherung (€)	M / L / Z
Kapitalzahlung bei Unfalltod	5.000
Kapitalzahlung bei 100% Unfallinvalidität	105.000
Invaliditätssumme	30.000
Progression in Prozent	350
Bergungskosten	3.000
Kosmetische Operationen	3.000

Die genauen Leistungen und Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## Privathaftpflichtversicherung (PRO TRIP M, L und Z)

In die Tarifvarianten PRO TRIP M, L und Z ist eine vollwertige Privathaftpflichtversicherung für die versicherte Person integriert. Neben Personen- und Sachschäden sind auch Mietsachschäden versichert. Mietsachschäden sind Schäden, die an einer angemieteten Wohnung verursacht werden.

Der Versicherungsschutz dieser Versicherung tritt nur dann ein, wenn für die versicherte Person kein anderweitiger bzw. kein ausreichender anderer Versicherungsschutz besteht (Subsidiärdeckung).

Au-pairs sind in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen und im Rahmen der spezifischen Au-pair-Tätigkeit haftpflichtversichert. Dieser Schutz gilt auch für Sprachreisende, die bei Familien mit Kindern wohnen und ähnliche Tätigkeiten wie Au-pairs ausüben.

Kfz-Schäden, die durch den Gebrauch eines Fahrzeuges verursacht werden, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

<b>Versicherungssummen der Haftpflichtversicherung (€)</b>	<b>M / L / Z</b>
Personen- und Sachschäden	<b>1.000.000</b>
Schaden am unbeweglichen Eigentum einer Gastfamilie*	<b>1.000.000</b>
Mietsachschäden	<b>100.000</b>

\* Selbstbehalt 250 €

Die genauen Leistungen und Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### **Reisegepäckversicherung (PRO TRIP L und Z)**

Das gesamte Reisegepäck und Wertsachen wie Schmuck, Laptop, Film- oder Videoausrüstung sind im Rahmen der Versicherungssummen versichert. Ersetzt wird der Zeitwert des Gepäcks bei Diebstahl, Einbruch, Raub, räuberischer Erpressung, vorsätzlicher Sachbeschädigung Dritter, Transportmittelunfall oder Unfall des Versicherten sowie bei Sturm, Brand, Blitzschlag, Explosion oder höherer Gewalt.

<b>Versicherungssummen der Reisegepäckversicherung (€)</b>	<b>L / Z</b>
Reisegepäck allgemein	<b>2.500</b>
Wertsachen	<b>1.250</b>

Die genauen Leistungen und Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



## Leistungsausschlüsse klipp und klar

---

### **Keine Leistungspflicht besteht u. a. für:**

- vorsätzlich selbst herbeigeführte Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsmaßnahmen;
  - für Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte und in Krankenanstalten, deren Rechnungen der Versicherer aus wichtigem Grunde von der Erstattung ausgeschlossen hat, wenn der Versicherungsfall nach der Benachrichtigung des Versicherungsnehmers über den Leistungsausschluss eintritt. Sofern im Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Versicherungsfall schwebt, besteht keine Leistungspflicht für die nach Ablauf von drei Monaten seit der Benachrichtigung entstandenen Aufwendungen;
  - für Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie für Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rehabilitationsträger, wenn der Tarif nichts anderes vorsieht;
  - für Heilbehandlungen in einem Heilbad oder Kurort. Die Einschränkung entfällt, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltzweck unabhängige Erkrankung oder durch einen dort eingetretenen Unfall eine Heilbehandlung notwendig wird. Die Leistungspflicht besteht, solange nach medizinischem Befund die Abreise ausgeschlossen ist. Die Einschränkung entfällt ebenfalls, wenn die Heilbehandlung aufgrund des Wohnsitzes im Heilbad oder Kurort oder in der direkten Nähe dazu erfolgt. Die vom behandelnden Arzt am Wohnort des Versicherten bzw. vom Hausarzt des Versicherten verordneten Heilmittel werden auch bei ambulanter Anwendung in einem Heilbad oder Kurort erstattet;
  - für Behandlungen durch Ehe- oder Lebenspartner, Eltern oder Kinder des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person; nachgewiesene Sachkosten werden tarifgemäß erstattet;
  - für eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung;
-

- 
- für Beseitigung von Schönheitsfehlern oder körperlichen Anomalien, für Impfungen, Desinfektionen, ärztliche Gutachten, Atteste oder für Pflegepersonal außerhalb einer stationären Krankenhausbehandlung, soweit derartige nicht ausdrücklich tariflich vorgesehen sind;
  - für Schwangerschaftsabbruch, es sei denn, dieser ist unvorhergesehen aus medizinischen Gründen geboten;
  - für Maßnahmen bei Sterilität oder Infertilität (z. B. künstliche Befruchtung);
  - für Behandlungen, von denen die versicherte Person bei Reiseantritt wusste, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten, es sei denn, dass die Reise wegen des Todes des Ehe- oder Lebenspartners oder eines Verwandten ersten Grades der versicherten Person unternommen wurde;
  - für Inlays, Zahnersatz, Zahnkronen oder Kieferregulierung, sofern der Tarif hierfür nicht ausdrücklich Leistungen vorsieht;
  - für eine regelrecht verlaufende Schwangerschaft, insbesondere für Maßnahmen der Schwangerschaftsvorsorge, und die regelrecht verlaufende Entbindung. Bei einem akut regelwidrigen Schwangerschaftsverlauf leistet der Versicherer jedoch in vertraglichem Umfang für ambulante und stationäre ärztliche Maßnahmen. Entsprechendes gilt für regelwidrig verlaufende Entbindungen;

Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



## Sonderfälle aus dem Reisealltag

---

### **Spätere Rückkehr**

Verlängert sich der Aufenthalt im Gastland, so können Sie die Versicherung verlängern, wenn der Verlängerungswunsch rechtzeitig vor Ablauf der bestehenden Versicherung schriftlich mitgeteilt wird. Bei einer Verlängerung der Versicherung besteht Versicherungsschutz nur für Versicherungsfälle, die nach Beantragung der Verlängerung neu eingetreten sind.

### **Die Reise wird vorzeitig beendet**

Nach Ablauf des beantragten Zeitraums endet die Versicherung automatisch. Wenn Sie vorzeitig nach Hause zurückkehren, teilen Sie uns dies bitte mit – Sie bezahlen dann nur die bis zum Kündigungsdatum entrichteten Monatsbeiträge. Der Lastschrifteinzug wird gestoppt und eventuelle Überzahlungen werden Ihnen umgehend und ohne Abzug einer Verwaltungsgebühr zurücküberwiesen. Bitte veranlassen Sie keine Rücklastschrift, da diese mit weiteren Kosten verbunden ist (s. u.).

Bitte teilen Sie uns eine vorzeitige Beendigung immer so schnell wie möglich mit, da eine rückwirkende Stornierung der Versicherung nicht möglich ist.

### **Die Reise wird für einen Aufenthalt im Heimatland unterbrochen**

Bei einer Vertragsdauer von mindestens sechs Monaten besteht während einer Unterbrechung des Auslandsaufenthaltes für einen maximal vierwöchigen Aufenthalt Versicherungsschutz auch im Heimatland für dort akut eintretende Versicherungsfälle.

### **Nicht eingelöste Lastschriften**

Jede Rücklastschrift ist mit hohem Verwaltungsaufwand und Bankgebühren verbunden. Aus diesem Grund berechnen wir für jede Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr von 15 €.

---

## Verhalten im Schadensfall

---

### Wichtige Telefonnummern

Die Dr. Walter GmbH steht Ihnen für alle Fragen zur Verfügung. Für dringende medizinische Notfälle und für die Inanspruchnahme von Assistance Leistungen erhalten Sie außerdem Hilfestellung über eine 24-Stunden-Notfall-Rufnummer.

**Rufnummer der Dr. Walter GmbH: +49 (0) 22 47 91 94 -31**

Mo. bis Fr. 8:00 bis 18:00 Uhr, Sa. von 9:00 bis 12:00 Uhr

---

**24-Stunden-Notfall-Rufnummer +49 (0) 89 55 987-641**

für dringende medizinische Notfälle und Assistance Leistungen

### Verhalten im Krankheitsfall (wenn mitversichert)

Sie sind im Rahmen einer Reisekrankenversicherung privat versichert. Die Leistungen der Krankenversicherung sind auf die akute Heilbehandlung neu auftretender Erkrankungen begrenzt.

Nach der Behandlung erhalten Sie vom Arzt eine Rechnung. Aus dieser Rechnung müssen der Name der behandelten Person, die Bezeichnung der Krankheit, die Art der einzelnen ärztlichen Leistungen sowie die Behandlungskosten hervorgehen.

Die Erstattung der Krankheitskosten erfolgt an den Einreicher der Rechnung. Bitte reichen Sie die Rechnung im Original und unter Angabe der Versicherungsnummer und Ihrer aktuellen Bankverbindung ein. Unsere Bearbeitungsdauer beträgt normalerweise sieben bis 14 Tage. Danach erfolgt die Erstattung auf das von Ihnen angegebene Konto.

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt informieren Sie uns bitte umgehend. Wir setzen uns dann unmittelbar mit dem betreffenden Krankenhaus in Verbindung.



---

## **Besonderheit für Reisende in die USA, Mexico und die Dominikanische Republik**

Reisende in die USA, Mexico und in die Dominikanische Republik können sich im Krankheitsfall für Beratung, Unterstützung und direkte Abrechnung mit Ärzten und Krankenhäusern an unseren Partner MedCare in den USA wenden. Sie erreichen MedCare unter **+1-954-345-5650**.

## **Inanspruchnahme von Assistance Leistungen (wenn mitversichert)**

Bitte kontaktieren Sie die 24-Stunden-Notfall-Rufnummer (siehe Kasten links). Die Mitarbeiter der Notrufzentrale helfen Ihnen schnell und unkompliziert.

## **Verhalten bei Haftpflicht-, Unfall- und Reisegepäckschäden (wenn mitversichert)**

Bitte teilen Sie uns Unfälle, Haftpflicht- und Reisegepäckschäden unverzüglich mit. Dazu reichen Sie bitte eine genaue Schilderung des Schadenhergangs sowie Belege über die entstandenen Kosten bei der Dr. Walter GmbH ein. Bei Reisegepäckschäden denken Sie bitte auch an die polizeiliche Meldung und an eine entsprechende Bestätigung der Polizei vor Ort. Schadens- und Unfallanzeigen können im Internet unter **www.protrip.de** als PDF-Datei ausgedruckt werden.

## **Bitte melden Sie alle Schäden unserem Büro:**

### **Dr. Walter GmbH**

Versicherungsmakler

Eisenerzstraße 34

53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194-31

F +49(0)2247 9194-20

www.dr-walter.com

leistung@dr-walter.com

# Allgemeines

---

## Vertragspartner

Für dieses Versicherungsprodukt arbeitet die Dr. Walter GmbH mit ausgewählten, renommierten Versicherungsgesellschaften zusammen.

- Den Versicherungsschutz für die **Krankenversicherung** gewährt die: Central Krankenversicherung AG, Hansaring 40-50, 50670 Köln. Sitz: Köln, Amtsgericht Köln, HRB 93
- Den Versicherungsschutz für die **Haftpflicht-, Unfall- und Reisegepäckversicherung** gewährt die: Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81731 München. Sitz: München, Registergericht: Amtsgericht München, HRB 7731
- Den Versicherungsschutz für die **Assistance-Versicherung** gewährt die: Europ Assistance Versicherungs-AG, Infanteriestrasse 11, 80797 München. Sitz und Registergericht München, HRB 61 405

## Vertragsgrundlagen

Die PRO TRIP-Versicherung ist eine Versicherungskombination aus rechtlich unabhängige Versicherungsverträgen. Es gelten die folgenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen:

### **PRO TRIP S, M und L**

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die kurzfristige Auslandsreise-Krankenversicherung 2010 (AVB-ARK 2010) der Central Krankenversicherung
- Tarif „PROTRIP“ der Central Krankenversicherung AG

### **PRO TRIP M, L und Z**

- Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen AHB 2008 der Generali Versicherung AG (AHB 2008)
  - Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen inklusive Zusatzbedingungen der Generali Versicherung AG (AUB 2008)
  - Erweiterungen der AUB 88 Fassung 2008 der Generali Versicherung AG
  - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Assistance Leistungen (PRO TRIP Zusatzassistance 2010) der Europ Assistance Versicherung-AG
  - Besondere Bedingungen zur Privathaftpflicht-, Unfall- und Reisegepäckversicherung der Generali Versicherung AG PROTRIP 2008 (Variante M ohne Reisegepäck)
-



---

## PROTRIP L und Z

- Allgemeine Reisegepäckversicherungsbedingungen der Generali Versicherung AG (AVBR 2008)
- Besondere Bedingungen zur Privathaftpflicht-, Unfall- und Reisegepäckversicherung der Generali Versicherung AG PROTRIP 2008

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Darüber hinaus können Sie sich bei Beschwerden auch an einen außergerichtlichen Streitschlichter wenden:

- bei Beschwerden zum Thema Krankenversicherung an den **Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung**, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin.
- bei Beschwerden, die nicht die Krankenversicherung betreffen, an den **Versicherungs-Ombudsmann e. V.**, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin.

Der Ombudsmann ist zugleich Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten bei Versicherungsverträgen mit Verbrauchern und zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern. Seine Entscheidungen sind für den Versicherer nicht bindend. Die Möglichkeit zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens bleibt unberührt.

## Statusinformation

Die Dr. Walter GmbH ist als Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis durch die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg nach § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung tätig. Die zuständige Erlaubnisbehörde ist die IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, T +49 (0) 228 2284 -0, F +49 (0) 228 2284 -170, info@bonn.ihk.de, www.ihk-bonn.de. Die Dr. Walter GmbH ist im Versicherungsvermittlerregister unter der Nummer D-QAMW-L7NVQ-57 eingetragen. Dies kann im Internet überprüft werden unter der Adresse [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) oder beim Versicherungsvermittlerregister beim Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, T +49 (0) 30 20 308 -0, F +49 (0) 30 20 308 -1000

---

Die Dr. Walter GmbH hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital der Dr. Walter GmbH.

## Impressum

Diese Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Die Übersetzung ins Englische ist als Hilfestellung für den Kunden gedacht. Maßgeblich und rechtlich verbindlich sind die deutschen Texte. Die Kopie oder Veröffentlichung auch einzelner Bestandteile ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Dr. Walter GmbH möglich.

Verantwortlich für die Inhalte: Dr. Walter GmbH, Versicherungsmakler, Eisenerzstraße 34, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

## Kontakt

Die gesamte Vertrags- und Leistungsabwicklung erfolgt über:

### Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler

Eisenerzstraße 34

53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49 (0) 22 47 91 94 - 0

F +49 (0) 22 47 91 94 - 40

info@dr-walter.com

www.protrip.de

Registergericht Siegburg, HRB 4701

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Reinhard Bellinghausen

Postbankkonto Köln, Kto. 212 076 500 (BLZ 370 100 50)

IBAN: DE 03 3701 0050 0212 0765 00, BIC PBNKDEFF

Alle Fragen beantworten wir gerne unter der Nummer  
**+49 (0) 22 47 91 94 - 0**

Alle Informationen finden Sie auch im Internet unter  
**www.protrip.de**



## Produkt-CD // Product-CD

---

Auf dieser CD finden Sie die kompletten Verbraucherinformationen, bestehend aus: // On this CD, you will find the complete consumer information consisting of (German language only):

- Produktinformationsblatt // Product information sheet
- Kundeninformation // Customer information
- Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge // Insurance conditions and extracts from German law codes
- Erklärung zum Datenschutz // Declaration on data protection
- Merkblatt zur Datenverarbeitung // Information on data processing
- Widerrufsbelehrung // Information on the right of withdrawal

Alle Informationen finden Sie auch im Internet unter //  
The complete information can also be found on the Internet at

**[www.protrip.de](http://www.protrip.de)**



In fünf Minuten zur Versicherungsbestätigung //  
Get your insurance certificate in 5 minutes  
**www.protrip.de**

**Dr. Walter GmbH**  
Versicherungsmakler // *Insurance Brokers*  
Eisenerzstraße 34  
53819 Neunkirchen-Seelscheid  
Germany

T +49 (0) 2247 9194 -0  
F +49 (0) 2247 9194-40

info@dr-walter.com  
www.dr-walter.com

Mit freundlicher Empfehlung // *With kind recommendation*

